

INFO ZUR AUFFORDERUNG

„FÖRDERUNG DER FREIWILLIGEN RÜCKKEHR INS HEIMATLAND“

Brief "Förderung der freiwilligen Rückkehr..." (Absender: Ausländerbehörde Odenwaldkreis)

Aktuell wird von der Ausländerbehörde Odenwaldkreis eine Einladung zur Information über die freiwillige Rückkehr ins Heimatland an hier ansässige Asylsuchende versendet.

Diese Einladung bekommen im Moment sehr viele Asylsuchende zugeschickt. Diese Einladung hat keinerlei Bezug zum Stand des Asylverfahrens des jeweiligen Menschen.

So eine Einladung bekommen auch Asylsuchende, deren Bescheid positiv war. Also: Nicht verrückt machen!

Wenn sicher gestellt ist, dass der Asylsuchende gegen den negativen Bescheid fristgerecht Klage eingereicht hat, dann besteht KEINERLEI GRUND ZUR SORGE vor Abschiebung!

Wichtig! Solange das Klageverfahren läuft, hat das aufschiebende Wirkung!

Wann ist das Thema Abschiebung akut?

Abgeschoben werden kann erst,

* wenn nicht gegen den negativen Bescheid Klage eingereicht wurde/ die Frist nicht gewahrt wurde

* wenn ein Eilantrag auf aufschiebende Wirkung negativ bescheinigt wurde.

* wenn das Klageverfahren abgeschlossen und negativ beschieden ist. Das Klageverfahren ist ein Gerichtsverfahren. Dazu wird der Asylsuchende eingeladen, und der Fall wird vor Gericht noch einmal neu behandelt. Das bedeutet, der Asylsuchende bekommt auf jeden Fall mit, wenn sein Gerichtsverfahren läuft, weil er selbst dazu eingeladen wird. Solange das nicht stattgefunden hat, wird nicht abgeschoben.

Infos an die betroffenen Asylsuchenden:

* Es ist wichtig, zu wissen, ob sie bereits einen BESCHEID bekommen haben. (Solange über ihr Asylgesuch noch nicht entschieden ist, wird nicht abgeschoben!)

* Es ist wichtig, bei einem negativen BESCHEID fristgerecht Klage einzureichen (Rechtsanwalt!) (Solange Klageverfahren läuft, wird nicht abgeschoben!)

* Läuft die Klage, muss wieder gewartet werden, bis das Gericht IHREN FALL bearbeiten kann. Und vorher ist für sie Abschiebung kein Thema !

Bei den Gerichten geht momentan eine Flut solcher Klagen gegen negative Asylbescheide ein. Die Gerichte sind daher derzeit überlastet, und bis es zu einem Verfahren kommt, kann das mehrere Monate oder länger dauern.